

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Kaum Antibiotikaüberschreitung bei Geflügelfleisch**

Beim Geflügelfleischangebot im Einzelhandel werden hinsichtlich der Rückstände an Antibiotika nur selten die Höchstmengen überschritten. Wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) heute bei der jährlichen Vorstellung der Ergebnisse der bundesweiten Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Berlin berichtete, wurde bei lediglich einer von insgesamt 209 untersuchten Hähnchenfleischproben die zulässige Rückstandshöchstmenge überschritten. Nachweisbare Antibiotikagehalte unterhalb der Höchstmengen fanden sich bei 4,8 % der Hähnchenfleischproben und bei 29,8 % der untersuchten Putenfleischpackungen. Nach Angaben von BVL-Präsident Dr. Helmut Tschiersky wurden vor allem Rückstände aus der Gruppe der Tetracycline sowie der Fluorchinolone gefunden. Diese würden bekanntermaßen häufig in der Geflügelmast verwendet. Diese Funde sieht Tschiersky als „weniger problematisch“ an. Sorgen bereiten ihm dagegen die Funde von Eno-/Ciprofloxacin, da diese auf einen anhaltenden Gebrauch der Reserveantibiotika schließen ließen. AgE

## **Rentenbank senkt Zinsen**

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat die Zinssätze ihrer Förderkredite entsprechend der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten um bis zu 0,15 Prozentpunkte (nominal) gesenkt. In der günstigsten Preisklasse liegt der Zins für Förderkredite an Junglandwirte mit einer Laufzeit von 20 Jahren – 10-jährige Zinsbindung und 3 Freijahre – jetzt bei effektiv 1,46 Prozent. Zu diesem günstigen Zins werden auch nachhaltige Investitionen zum Beispiel im Umwelt- und Ressourcenschutz, beim Verbraucherschutz oder im Bereich Bioenergie finanziert.

Bei allen Förderdarlehen der Rentenbank sind die Kreditanträge an die Hausbank zu richten. In Abhängigkeit von der Bonität und der Werthaltigkeit der Sicherheiten nehmen die Hausbanken die Einstufung in die jeweilige Preisklasse vor.

## **Forschung für mehr Tierwohl in der Geflügelhaltung**

Dr. Maria Flachsbarth übergab der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover die Zuwendungsbescheide für das Forschungsprojekt „Integhof“, das mit neuen Ansätzen Tierwohl und Tiergesundheit in der Geflügelhaltung verbessern soll. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TiHo haben gemeinsam mit anderen For-

schungseinrichtungen ein Konzept erarbeitet, das an mehreren Stellschrauben dreht. Eine Möglichkeit wäre, eine Zuchtlinie einzusetzen, die sich eignet, die männlichen Tiere für die Mast und die weiblichen Tiere als Legehennen zu nutzen. Im Integhof-Projekt werden die Wissenschaftler prüfen, ob sich das sogenannte Zweinutzungshuhn als Alternative zu den konventionellen Linien eignet. Dafür vergleichen sie das Zweinutzungshuhn mit der einer Legehennenlinie, deren Tiere vergleichsweise schwer sind. Rautenschlein erklärt: „Das besondere des Projekts ist der neue Ansatz für die Praxis. Die Idee ist, dass die Masttiere und die Legehennen auf demselben Betrieb gehalten und die Legehennen auf dem Betrieb aufgezogen werden.“ Begleitet werden die Untersuchungen an den Tieren von Studien zur Praktikabilität, Verbrauchereinstellung und -akzeptanz sowie zur Wirtschaftlichkeit. Professorin Rautenschlein erklärt: „Das sind sehr wichtige Punkte für die Umsetzbarkeit unseres Konzeptes. Da die Legehennen pro Jahr etwa 50 Eier weniger legen, die auch noch kleiner sind, und die Masthähnchen ein geringeres Gewicht bei einer längeren Mastdauer haben, bedeutet das Konzept für die Landwirte auf den ersten Blick wirtschaftliche Einbußen. Hier ist der Verbraucher gefragt: Mehr Tierschutz kostet auch mehr Geld. Wir sind gespannt, ob die Konsumenten bereit sind, den Preis zu zahlen.“

## **Antibiotika-Datenbank: Tierhalter-Versicherung abgeben**

Halbjährlich muss die Tierhalterversicherung zur AB-Datenbank an die Regionalstelle geschickt werden. Somit muss für den aktuellen Erfassungszeitraum in der Antibiotika-Datenbank, der bis zum 31.12.2015 läuft, nach Abschluss dieses Halbjahres die schriftliche **Tierhalterversicherung** zwischen dem 31.12. bis **spätestens zum 14. Januar** verschickt werden, wenn man nicht selbst, sondern ein Dritter die Eingaben in die Datenbank gemacht hat. Man bestätigt damit, dass man sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat. Alternativ zur Eingabe in HIT ist es mit diesem Formular dann auch möglich, die **freiwillige Nullmeldung** zu machen. Die Nullmeldung ist zu empfehlen, man vermeidet damit Unsicherheiten von Seiten der Behörden, ob die Meldung vergessen wurde. Außerdem verbessert sich die Aussagekraft der ausgewerteten Kennzahlen, wenn klar ersichtlich ist, dass der Betrieb nichts eingesetzt hat.